

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Inseritionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitschrift
1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Sonntag den 7. März 1858.

Nr. III.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 5. März, Nachmittags 3 Uhr. Sehr matt.
5pCt. Rente 69, 15. 4 1/2 pCt. Rente 95. — Kredit-mobilier-Aktien 850.
3proz. Spanien — 1pCt. Spanier — Silber-Anleihe — Oesterreich.
Staats-Eisenbahn-Aktien 737. Lombardische Eisenbahn-Aktien 618. Franz.
Joseph 475.
London, 5. März, Nachmitt. 1 Uhr. Conjols 96 1/2.
Wien, 5. März, Mittags 12 1/2 Uhr. Neue Loote 109 1/2.
Silber-Anleihe — 5pCt. Metalliques 82. 4 1/2 pCt. Metalliques 72 1/2.
Bant-Aktien 980. Bant-Int.-Scheine — Nordbahn 187 1/2. 1854er Loote
— National-Anleihen 84 1/2. Staats-Eisenbahn-Aktien 306. Credit-
Aktien 265 1/2. London 10, 15. Hamburg — Paris — Gold 7 1/2.
Silber 4 1/2. Elisabeth-Bahn — Lombard. Eisenbahn — Rheiß-Bahn —
Centralbahn —
Frankfurt a. M., 5. März, Nachmitt. 2 1/2 Uhr.
Schluß-Course: Wiener Wechsel — 5pCt. Metalliques 77 1/2.
4 1/2 pCt. Metalliques 68 1/2. 1854er Loote — Oesterreichisches National-
Anleihen 80 1/2. Oesterreich. Staats-Eisenb.-Aktien 341 1/2. Oesterreich.
Bant-Anteile — Oesterreich. Credit-Aktien 239 1/2. Oesterr. Elisabethbahn
— Rhein-Nahe-Bahn — (Angekommen 10 Uhr 30 Minuten)
Berliner Börse vom 6. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen
3 Uhr 25 Minuten) Staats-Schuldscheine 84 1/2 C. Prämien-Anleihe 113 1/2 C.
Schief. Bant-Verein 87 C. Commandit-Anteile 105 C. Rdn- und
145 1/2 C. Alte Freiburger 111 1/2 B. Neue Freiburger 107 1/2 C. Ober-schlesische
Litt. A. 136 1/2 C. Ober-schlesische Litt. B. 127 B. Ober-schlesische Litt. C. —
Wilhelms-Bahn 57 B. Rheinische Aktien 90 1/2 B. Darmstädter 103 1/2 B.
Dessauer Bant-Aktien 50 1/2 C. Oesterreichische Credit-Aktien 126 1/2 C. Oesterr.
National-Anleihe 82 1/2 C. Wien 2 Monate 96 1/2 C. Ludwigsb.-Verbad
144 1/2 C. Darmstädter Zettelbant 90 1/2 C. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn
65 1/2 C. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 195 C. Oepeln-Tarnowitzer
67 1/2 C. — Flu.

Telegraphische Nachrichten.

O. C. Mailand, 5. März. Der Erzbischof hatte vorgestern einen abermaligen Schlaganfall.
O. C. Vucca, 1. März. Heute sollte der Prozeß gegen die wegen der Vorfälle am 30. Juni v. J. Angeklagten beginnen. Die Zahl derselben beträgt 25, einer ist flüchtig. Mit Ausnahme eines Einzigen sind Alle Livornesen.
Konstantinopel, 24. Februar. Man berichtet, die Berichte der europäischen Kommission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer würden vor Ende März nicht fertig sein, was einen Aufschub der pariser Konferenzen unvermeidlich mache.
Es fiel wieder viel Schnee in Konstantinopel. Die Noth war groß, Verbrechen und Verhaftungen vervielfältigten sich.
Es wird fortwährend solches Papiergeld in Circulation gesetzt. In Konstantinopel sind 300 Häuser niedergebrannt. In Adrianopel ist der Palast des Gouverneurs gänzlich zerstört. Man schreibt dieses Unglück der Boswilligkeit zu. — Die von dem Sultan gegebenen Versprechen fangen an, Bosnien zu beruhigen.

Die Kommandit-Gesellschaften.

Als in dem Jahre 1856 den nach dem Muster des Crédit mobilier und des wiener Kredit-Institutes gebildeten Aktien-Gesellschaften in Preußen die staatliche Genehmigung aus Gründen des Gemeinwohls verweigert ward, und die Spekulation den Ausweg erfand, sie gleichwohl in der Form von Kommandit-Gesellschaften ins Leben zu rufen, da ward von juristischer Seite das Bedenken über die Rechtsbeständigkeit der ihnen zum Grunde gelegten Verträge vielfach erhoben. Es stützte sich theils darauf, daß die landrechtliche Gesetzgebung dergleichen Gesellschaften gar nicht kenne, theils darauf, daß sie eine unstatthafte Umgehung des Gesetzes bezwecken, und sie daher in beiden Beziehungen die Grenzen der gesetzlich erlaubten Privatautonomie überschritten. Die Staatsregierung nahm indessen keine Veranlassung, durch Untersuchung der gewerblichen Thätigkeit oder im Wege des Verbotes einzuschreiten, es blieb sonach die Beurtheilung der Gesetzlichkeit dieser Gesellschaften der Entscheidung der Gerichtshöfe bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten vorbehalten.

Seitdem haben sich nun zwei Fälle ereignet, in welchen diese Frage zur richterlichen Kognition gelangt ist; in Beiden hat sich der höchste Gerichtshof zu Gunsten der Gesellschaften ausgesprochen, indem er ihr rechtliches Bestehen anerkannt hat.

Der erste Fall betraf einen Wechselprozeß. Dem Kaufmann Köpp, welcher einen an die „Direktion der Waaren-Kredit-Gesellschaft in Berlin“ girirten Wechsel als deren „alleiniger Geschäftsinhaber und zugleich Vorstehender der Direktion“ einlegte, setzte der verklagte Acceptant den Einwand der mangelnden Legitimation entgegen, dessen Begründung er insbesondere in dem Umstande fand, daß die Waaren-Kredit-Gesellschaft keine nach gesetzlicher Vorschrift an sich zulässige und ihr gemäß errichtete Handlungs-Societät repräsentire, sondern eine unter dem Namen einer Handelsgesellschaft verkappte, und der landesherrlichen Genehmigung entbehrende, deshalb rechtlich nicht existirende, Aktien-Gesellschaft sei. Diesen Einwand verwarf der IV. Senat des Ober-Tribunals mittelst Urteils vom 4. April 1857, in welchem es wörtlich heißt:

„Auf die Rechte einer Aktien-Gesellschaft kann die klagende Gesellschaft keinen Anspruch machen; sie ist aber auch von bestimmten Personen auf ihren Namen und unter ihrer Verantwortlichkeit, mit Eintragung des K. als des alleinigen Geschäftsinhabers gegründet. Die Herbeischaffung des Gesellschaftsfonds durch Geschäftsanteile à 100 Thlr., welche die Rechte stiller Gesellschafter geben, macht sie nicht zu einer Aktien-Gesellschaft, sie bleibt eine Societät en commandite, eine Form, welche zwar dem Namen nach im Allg. Landrecht nicht vorkommt, der Sache nach aber durchaus erlaubt und vor und nach dem Allg. Landrecht üblich war.“

Der zweite Fall ist der bekannte Dünnwaldsche, in welchem das Stadtgericht zu Berlin bei der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Dünnwald und dessen unter der Firma Dünnwald u. Comp. bestehenden Handlungsgeschäfts das Vermögen der Kredit-Gesellschaft Ceres, deren alleiniger sogenannter Geschäftsinhaber Dünnwald war, als einen Bestandtheil der Konkursmasse erachtete und in Beschlag genommen hatte. Diese Maßregel ward auf die hiergegen von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft erhobene Beschwerde zwar von dem Kammergerichte als gesetzlich gerechtfertigt er-

klärt, durch die auf weitem Refers ergangene Resolution des Ober-Tribunals aber aufgehoben. In den Motiven wird auf jene erstgedachte Entscheidung Bezug genommen, nach welcher eine Kommandit-Gesellschaft eine erlaubte Handels-Gesellschaft bilde, deren rechtlicher Bestand nicht durch die mangelnde landesherrliche Genehmigung beeinträchtigt werde, und weiter ausgeführt:

„daß der Mangel dieser Genehmigung für die Gesellschaft, wenn sie nach außen Geschäfte machen wolle, die Nothwendigkeit herbeiführe, daß statt der Direktion, welche die Aktiengesellschaft vertritt, ein oder mehrere Theilnehmer namentlich als die Geschäftsinhaber bezeichnet werden, wodurch sie die Befugniß erhalten, das Gesellschaftsvermögen insofern sie unter der Firma der Gesellschaft Erklärungen abgeben, zu obligiren und auch die Pflicht übernehmen, den Gesellschaftsgläubigern über das Gesellschaftsvermögen hinaus nöthigenfalls mit ihrem eigenen Vermögen zu haften. An und für sich werde aber durch die nach Art. 74 des Statuts der Ceres und durch den Vertrag vom 5. April 1857 dem Dünnwald gegebene, der Kündigung unterliegende, Stellung als „Eigentümer und Geschäftsinhaber der Firma“ keinesweges demselben das Eigentum des ganzen Gesellschaftsvermögens übertragen. Daß dies nicht habe geschehen sollen, ergebe nicht nur der ganze Inhalt des Vertrages, der die Stellung des Dünnwald lediglich als eine Verwaltung charakterisire, sondern es sei auch im § 2 desselben von demselben ausdrücklich anerkannt worden, daß die Ausübung jener Funktion lediglich im Auftrage des Verwaltungsraths geschehe, und daß ihm größere Rechte, als ihm das Statut in Verbindung mit dem gegenwärtigen Vertrage einräumt, gegen die Gesellschaft und an deren Vermögen überall nicht zuständen.“

Es liegt nicht in unserer Absicht, die in diesen beiden Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ausgesprochene rechtliche Ansicht einer Kritik zu unterwerfen, so gegründete Bedenken sich auch ihr entgegensetzen lassen. Wir überlassen dies der Doctrin, denn für das praktische Interesse, welches wir im Auge haben, genügt es, diese rechtliche Ansicht, welche für die Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der Kommandit-Gesellschaften so lange maßgebend sein wird, bis das zu gewärtigende neue Handelsgesetzbuch in gesetzliche Kraft tritt, thatsächlich zu konstatiren. Nur so viel wollen wir bemerken, daß jene Ansicht den beiden einzigen Paragraphen des Landrechts, welche zwar nicht von den, diesem Gesetzbuche unbekannt, Kommandit-Gesellschaften, wohl aber von dem Associe en commandite handeln, eine Auslegung geben, welche sie selbst von zwei in dem rheinischen Handelsgesetzbuche (Code de Commerce) angeordneten Beschränkungen befreit, nämlich der: daß die Firma der Gesellschaft notwendig der Name des oder der verantwortlichen und solidarisch verhafteten Gesellschafter sein muß (Art. 23), und der: daß ein Kommandit-Gesellschafter weder eine Handlung der Geschäftsführung vornehmen, noch in Geschäften der Gesellschaft, selbst nicht vermöge einer Vollmacht, gebraucht werden darf (Art. 27). Das Erstere wird in den Gründen des Urteils vom 4. April 1857 aus dem Umstande gefolgert, daß das Landrecht eine solche Vorschrift nicht enthalte, ein Argument, welches in gleichem Maße für das Letztere zutrifft.

Noch günstiger wird sich die rechtliche Lage der Kommandit-Gesellschaften stellen, wenn der nürnbergischer Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches in seiner jetzigen Fassung nach zweiter Lesung zum Gesetz erhoben wird. Denn es wird in ihm (Art. 157) der stillen Handels-Gesellschaft (Kommandit-Gesellschaft) das ihr jetzt mangelnde Recht beigelegt: „Eigentum und dingliche Rechte an Grundstücken“ auf ihre Firma zu erwerben. Der charakteristische Unterschied zwischen ihnen und den Aktien-Gesellschaften wird dann nur darin zu finden sein, daß die Bildung dieser Letzteren mit erschwerenden Formen behaftet, und ihr Selbstregierungsrecht durch eine mehr und mehr eingreifende Kontrolle der Staatsbehörden verkrüppelt ist.

Breslau, 6. März. [Zur Situation.] Wie uns aus Berlin gemeldet wird, haben sich die Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten protokollarisch verpflichtet, die betreffenden Regierungen zu einer möglichst schleunigen Ratifizierung des Vertrags über die Rübenzuckersteuer veranlassen zu wollen.

Zugleich wird aus Wien die Wiederaufnahme der Zollkonferenzen gemeldet.

Die französische Presse nimmt von Neuem den Gedanken wieder auf, die Flüchtlinge-Angelegenheit zu einer Kongreß-Frage zu machen, ein Gedanke, welcher freilich wenig Aussicht zur Realisirung hat; einmal, weil die Großstaaten überhaupt wenig geneigt sein möchten, die Kompetenz der pariser Konferenz zu erweitern, sodann weil die Ansprüche Frankreichs: die inneren Institutionen in den Staaten nach seiner Konvention zu modifiziren, aller Orten schon Mißvergnügen genug erzeugt haben.

Zieht sich doch jetzt schon Lord Derby den Argwohn der einflussreichsten englischen Pressorgane zu, welche aus seiner Antrittsrede herausfinden, daß er gerade die ansößigsten Maßregeln Lord Palmerstons, und dazu gehört die Verschönerungsbill, nur potenziren wolle.

Ueber die von Lord Derby verheißene Satisfaktionsforderung wegen der Walewskischen Note lauten die Angaben sehr verschieden. Die Einen behaupten: die englische Antwort sei bereits in Paris angekommen, die Andern: nur ihr Entwurf sei vorgelegt worden.

Jedenfalls ist der Streit sehr müßig; bei dem herzlichen Einverständnis des Tory-Kabinetts mit der französischen Regierung ist zu erwarten, daß nur eine solche Note nach Paris geschickt werden wird, auf welche sich eine befriedigende Rückantwort erheilen läßt, zumal da Lord Derby zum Voraus versicherte, die Walewskische Note sei in England mißverständlich gedeutet worden.

Preußen.

Δ Berlin, 5. März. Dem Vernehmen nach ist zu der Berufung des Kollaborators Dr. Moriz Speck an dem Elisabeth-Gymnasium zu Breslau in die 8. Kollegenstelle der genannten Anstalt die höhere Genehmigung ertheilt.

± Berlin, 5. März. Die Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten haben, als sie am 15. und 16. v. M. hier die Uebereinkunft wegen der Erhöhung der Rübenzuckersteuer und Regelung der Steuer für Syrup abschlossen, sich gegenseitig das Versprechen gegeben und dasselbe auch im Protokolle aufgenommen, für eine schleunige Zustimmung ihrer Regierungen und ihrer Landes-Vertretungen, sowie für eine frühzeitige Ratifikation Sorge zu tragen. Dem Vernehmen nach soll als der äußerste Termin der 15. Juni bestimmt worden sein. In Folge dieser Verabredung hat die preussische Regierung auch bereits die Uebereinkunft dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt.

Der im Jahre 1849 mit nur 1 Million Thaler ausgestattete Civilbeamten-Pensionsfonds war an sich schon und außerdem durch den Umstand sehr unzulänglich geworden, daß man in Folge des Beschlusses beider Kammern den bisher aus anderen Mitteln gedeckten Theil der Pensionen der Steuerverwaltung in Höhe von etwa 89,000 Thaler ebenfalls auf ihn übertrug. Demgemäß erhöhte man den Fonds für 1850 und die folgenden Jahre um 200,000 Thlr. und glaubte, obgleich auch da noch ein Defizit von 49,566 Thlr. in das Jahr 1850 übernommen werden mußte, mit dem Gesamtbetrage von 1,200,000 Thlr. reichen zu können, weil man annahm, daß die als Folge mannigfacher Reorganisationen der Verwaltung bis dahin nöthig gewordenen neuen Pensionirungen nicht in gleicher Weise fortzuwachsen würden. Diese Annahme traf jedoch nicht in der gedachten Ausdehnung zu, denn die Folgen der Reorganisationen dauerten auch noch fernere weit fort. Außerdem aber waren seit dem Jahre 1846 bis 1852 mehrfache, theils früher bestandene, theils später zur Existenz gelangte Beamten-Kategorien in die Reihe der Pensionberechtigten getreten, und begannen in dieser Hinsicht fühlbar zu werden, namentlich die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, die Beamten der Universitäten, Museen und Akademien, der Ausbeinenderungs-Behörden, die Distrikts-Kommissarien in der Provinz Posen, die Steuerempfänger in der Rheinprovinz und Westfalen, die königlichen Eisenbahn- und Telegraphenbeamten. Da die Heimfälle die Gesamthöhe der neu zu gewährenden Pensionen nicht nur nicht erreichten, sondern alljährlich weit hinter denselben zurückblieben, so war das Defizit dieses Fonds, der seiner Natur nach als ein fixirter, keine Staatsüberschreitung zuläßt, am 1. Oktober 1852 wiederum bis auf die Höhe von 235,355 Thlr. angewachsen, d. h. um so viel waren die neuen Pensionen durch die Heimfälle ungedeckt. Die Staatsregierung, obgleich sie das Mithliche dieses Ausfunksmittels nicht verhehlte, war genöthigt, zur Deckung des Defizits längere Zeit hindurch mehrfache Pensionen aus dem Gehalte der betreffenden Stellen zu realisiren und demgemäß die Stellen auf so lange nicht wieder zu besetzen, beziehungsweise nur kommissarisch verwalten zu lassen. Bei dieser Sachlage brachte die Staatsregierung in dem pro 1853 vorgelegten Etat eine abermalige Erhöhung des Fonds um 200,000 Thlr. in Ansatz, und es erhielt dieselbe die verfassungsmäßige Zustimmung beider Kammern. Bei Berathung des pro 1857 vorgelegten Etats wurde der Budgetkommission auf deren Anregung durch den Vertreter der Staatsregierung mitgetheilt, daß auch in seinem demaligen Betrage der Fonds keineswegs zur Befriedigung der bestimmungsmäßigen aus demselben zu leistenden Zahlungen genüge, daß derselbe vielmehr der Erhöhung bedürfen würde, und daß die Staatsregierung nach wie vor in nicht unerheblichem Umfange von dem Ausfunksmittel Gebrauch zu machen genöthigt sei, Pensionen eine Zeit lang aus dem Gehalte der deshalb erst später definitiv wieder zu besetzenden Stellen zu leisten. Auch der diesjährige Staatshaushaltsetat verlangt eine Erhöhung des Fonds, wofür die Gründe in einer besonderen Denkschrift beigelegt sind. — In der Budgetkommission des Abgeordneten-Hauses ist jetzt diese Angelegenheit einer gründlichen Erörterung unterworfen und in Folge derselben stellt die Kommission an das Plenum den Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung wegen Regelung des Pensionwesens der Beamten und der Militärpersonen baldmöglichst das Erforderliche im Wege der Gesetzgebung veranlassen möge.“

Schon im Jahre 1851 wurde von der Budgetkommission der zweiten Kammer in Erwägung gezogen, ob denn die Kosten der abgefordert bestehenden Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens mit dem geringen Umfange derselben in richtigem Verhältnisse ständen? Es kam jedoch zu einem Beschlusse nicht. Dagegen nahm die genannte Kommission im Jahre 1853 die Angelegenheit von Neuem in Berathung. Es stellten sich damals den Anträgen Personal-Hindernisse entgegen. Nachdem diese jetzt beseitigt sind, hat die Budgetkommission die Frage abermals ihrer Erwägung unterworfen. Ob schon der Vertreter der Staatsregierung erhebliche Gründe gegen die ausgesprochenen Ansichten kund gab, so beschloß dennoch die Kommission folgenden Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle gegen die Staatsregierung die Erwartung aussprechen: daß die Verwaltung des Staatsschatzes und des Münzwesens als eine besondere Behörde aufgelöst, den beiden Chefs der Verwaltung die etwaige Vermehrung der Arbeitskräfte auf dem Etat für das Finanzministerium oder auf dem Etat für das Staatsministerium gewährt und die Rendantur des Staatsschatzes mit der General-Staatskasse verbunden werden möge.“

*) Sie lauten Tit. 8 Zp. II. A. 2. Nr. §. 651. Derjenige, welcher der Societät ein bestimmtes Kapital mit der Bedingung anvertraut hat, daß er, statt der Zinsen, am Gewinn und Verluste nach Verhältniß dieses Kapitals Theil nehmen wolle, wird ein stiller Gesellschafter (Associe en commandite) genannt.
§. 652. Ist sein Name in der Firma nicht mit enthalten, noch er sonst als ein Gesellschafter ausdrücklich bekannt gemacht, so haftet er den Societätsgläubigern nur mit seinem in der Handlung stehenden Kapitale, und kann, ein Mehreres zu den Societätsschulden beizutragen, nicht angehalten werden.

[Tages-Chronik.] Ihre k. Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hessen-Kassel und die übrigen hohen Herrschaften wohnten gestern Abend der Aufführung der Oper „Tannhäuser“ im Opernhause bei.

Die Hof-Photographen Lutz und Witte hatten gestern Mittag die Ehre, im höchsten Auftrage Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Pfeiler-Saale des königlichen Schlosses zu photographiren.

Dem Prediger Dr. Jonas wurden am Mittwoch zur Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums zahlreiche Glückwünsche dargebracht, unter denen sich auch die des Magistrats und vieler seiner Kollegen im geistlichen Amt befanden; von Letzteren wurde dem Jubilar eine sehr schön ausgestattete Bibel als Andenken überreicht.

Die Akademie der Künste wird am 30. d. M. die Todtenfeier für den verewigten Prof. Rauch begeben; zu derselben hat Herr Konzertmeister Taubert die Musik komponirt, die von Mitgliedern der Sing-Akademie ausgeführt werden wird. Von dem bedeutenden Vermögen, welches Professor Rauch hinterließ, erhält, dem Vernehmen nach, seine Geburtsstadt Krossen zu milden Stiftungen 30,000 Thaler.

Gestern Nachmittag beehrte Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen die Ausstellung der Industrie-Embleme in der königlichen Akademie mit höchstliebem Besuche. Der Stadtrath Dr. Woening, als Vorsitzender des Ausstellungskomitees, hatte die Ehre, die hohe Frau zu geleiten und derselben die ausgestellten Gegenstände zu erläutern.

[Postales.] Vom 1. April d. J. wird bei Taxirung der Fahrpostsendungen (d. h. Geldbriefe und Paketen) nach den Ländern des deutschen Postvereinsgebietes eine neue Tare zur Anwendung kommen.

Halle, 3. März. Gestern früh starb hier selbst eine in weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeit, der Geh. Ober-Finanzrath a. D. A. Pochhammer.

Sonntagsblätterchen.

Der Fasching spielt seine letzten Trümpe aus, und versucht es, die den Tanzschublen entwachsende Welt bei dem Panier der Winterfreuden festzuhalten.

Kein Wunder daher, daß der März auch in schlechtem sanitätlichen Geruche steht, und nicht einmal Humor genug aufkommen läßt, um den Fopperieen Raum zu geben, welchen der April sich Preis giebt.

Der selbe spielt nur zwischen zwei Personen. — Er — war das Muster eines pensionirten Offiziers. Eine stattliche Figur, gebräunten Angesichts, welchem der glänzende schwarze Schnurrbart und das glänzende schwarze Haupthaar ein — interessantes Relief gaben.

Sie — war eine junge Wittve, d. h. eine relativ junge Frau, aber mit noch ziemlich wohl berechtigten Ansprüchen auf Eroberung.

Für einen Mann in den besten Jahren giebt es keine gefährlichere Verführung, als die Einbildung — zu gefallen. Ihre Blicke gewannen — sein Herz, und bald knüpfte sich ein zärtliches Verhältnis zwischen ihm und ihr, dessen Folge ein erbetenes und mit überraschender Zuverlässigkeit gewährtes Rendez-vous war.

widmet. Er machte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, und nach dem Frieden als Offizier verabschiedet, trat er in den Civildienst, worin er in der doppelten Eigenschaft als Beamter und Schriftsteller eine für Preußen und Deutschland gleich erfolgreiche Thätigkeit entfaltete.

Deutschland. Karlsruhe, 1. März. In der ersten Kammer wurde heute Staatsminister v. Meyssenbug über die Kölner Brückenfrage folgende Auskunft:

Zur Lösung der Frage müsse eine Ausgleichung zwischen den Interessen der Rhein-Schiffahrt und den nicht zurückweisenden Interessen des Landverkehrs, dessen Vermittlung die Brücke dienen solle, gefunden werden.

In der zweiten Kammer bemerkte Geh. Rath Regenauer in Betreff der Papiergeldfrage: „Die große Regierung werde diesem hochwichtigen Gegenstand, über welchen sie bereits früher in einem sehr umfassenden Circulare ihre Ansicht dargelegt habe, ihre fortwährende Aufmerksamkeit widmen, und sei zu hoffen, daß derselbe, vielleicht noch im Laufe dieses Jahres, von einer ausschließlich hierfür bestimmten Konferenz werde behandelt werden.“

Oesterreich.

Wien, 5. März. [Zur Tages-Chronik.] Die vier Millionen Mark Banco Silber, welche die Stadt Hamburg als erste Rate auf die von der hiesigen Nationalbank ihr dargeliehenen zwölf Millionen zurücksendet, langten heute um 3 Uhr Morgens mittelst Separat-Train der Nordbahn über Dresden, Prag und Brünn hier an, und wurden um 6 Uhr Morgens auf 16 Wagen durch die Züge, den Salzgraben und Tiefen Graben in das Bankgebäude zurückgeführt.

Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft ist um die Bewilligung ein-

geschritten, den wiener Donaukanal mit kleineren Dampfschiffen und Remorqueuren von der Ferdinandsbrücke aufwärts befahren zu dürfen.

Aus Venedig wird gemeldet, daß der dortige Militär-Gouverneur, General der Kavallerie von Gorzowski, bedenklich erkrankt sei.

Die Franz-Josef-Orientbahn hat vor einigen Tagen eine erste Bestellung auf 30 Lokomotiven bei der Gfingler Maschinenfabrik gemacht.

In Graz ist dieser Tage ein Schreiben der berühmten Reisenden Frau Ida Pfeiffer eingetroffen, welches Nachrichten bis zum 8. Jan. enthält, leider aber nur Trauriges meldet.

O. C. Wien, 5. März. Einer eben erschienenen Verordnung des Ministeriums des Innern entnehmen wir, daß in allen zur Amtsbekandlung der politischen Behörden gehörigen Uebersetzungsfällen in Zukunft ein kurzes mündliches Verfahren vorgeschrieben und angeordnet wird.

Wien, 5. März. Gerichtsweise verlautet, daß der Kaiser noch in diesem Monat eine Reise in eine der Provinzen unternehmen werde. Wir halten jedoch dieses Gerücht nicht für wahrscheinlich.

Paris, 3. März. [Zum Attentatsprozeß. — Dya's Flugsticht und die Allianz.] Wie es heißt, wird der Kassationshof morgen über das Kassationsgesuch Drini's und Konsorten entscheiden.

Der „Independance belge“ wird geschrieben: Die Kaiserin vernehme sich lebhaft bei dem Kaiser für Drini, und auch der Kaiser, der dessen Vater persönlich gekannt, sei zu einer Strafmilderung geneigt; doch das Ministerium sei einstimmig dagegen.

Frankreich.

Der Mann in den besten Jahren, der Mann mit dem glänzend schwarzen Haupthaar und dem zierlich gedrehten Schnurrbart zitterte stärker als damals, da er, noch fähndrich, sein erstes Rendez-vous bestand.

Man kann sich denken oder auch nicht denken, was er erwiderte; sie aber fuhr fort: Bitte, besser, besser Freund — aber ja nicht böse werden — was gebrauchen Sie für ein Haarfärbungsmittel?

Man behauptet, plötzlicher Schreck könne das nicht gefärbte Haar eines Menschen bleichen; unser Mann in den besten Jahren erbeute bis in das Innerste seines Herzens, aber sein Haar behielt seine Schwärze, ja selbst vor seinen Augen wurde es schwarz.

Ein feltamer Strafrechtsfall.

Unter den verwegenen Räubern, unter den schlauesten Dieben der Provence war es noch keinem ernstlich in den Sinn gekommen, bei dem reichen Duparc eine Gastrolle zu geben, obschon der alte Geizhals stets viel bares Geld im Hause hatte, und obschon dieses Haus einsam in einer der abgelegenen Gassen von Aix stand, und die provenzalischen Diebe in ihrer Art berühmt sind wie einst die Troubadours.

Man hat sich nicht für einen Festung verrammelt hielt. Es glich mehr einem Menschenzwingler als einer Wohnung. Die Thüre und das einzige Fenster des Erdgeschosses gegen die Gasse hinaus waren mit Eisen und Eisenholz verrammelt, wie der Eingang einer Festung.

Die Hausgenossenschaft bestand eigentlich nur aus einem einzigen Manne, dem Gehilfen und Schreiber Duparcs, einem vierschrötigen und beherzten Burtschen, denn Duparc selbst war in dieser Beziehung nicht zu rechnen.

Mit Duparc und seinem Gehilfen hausten unter demselben Dache eine Magd, alternd und bissig, sammt ihrem Sohn, einem einfältigen

Menschen, der auf der Streu kauerte, und sich vor den Fliegen an der Wand fürchtete.

Zwei Jahre vor der Zeit, in welcher unsere Geschichte beginnt, war die kleine Hausgenossenschaft durch ein Wesen vermehrt worden, das nicht hineingepaßt. Duparc hatte sich nämlich in seinen alten Tagen ganz unverlebens auf einer Geschäftsreise verliebt.

Bei den Haushalten fand Angela keinen Trost. Die Magd hatte gleich in der ersten Stunde die unwillkommene Frau mit unverhehltem Bedruß empfangen, und auch der Gehilfe sie mit speellen Augen angesehen.

Die Köchin ließ sich nicht kirren, sondern blieb mürrisch wie zuvor, so daß Angela endlich die eitle Mühe ausgab. Auch bei Simon Falle, dem Gehilfen, stellte sie bald ihre Versuche ein, aber aus einem ganz andern Grunde, als bei der bissigen Barb; der widerborstige Burtsche wurde nämlich gar zu zuthunlich, und da kam er der geängsteten Frau noch viel abschaulicher vor, als wenn er murrte und knurrte.

Der arme Fidel war nicht eigentlich von Geburt ein Idiot, sondern nur etwas schwach, doch hatte ihn die schlechte Behandlung fast ganz und gar blödsinnig gemacht.

Angela suchte durch leutseliges Entgegenkommen die beiden mit sich aufzuföhnen, deren Bedruß sie wenigstens zum Theil zu begreifen glaubte.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 26. Februar d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ist der Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1857 erstattet worden...

Ferner ist über die allerhöchst genehmigte Verlängerung der Konzession auf weitere 25 Jahre und die Erhöhung des Grund-Kapitals auf zwei Millionen Thaler...

Mittheilung gemacht werden. Die Kapital-Erhöhung hat stattgefunden. Die Vermögens- und Geschäftslage der Anstalt stellt sich danach folgendermaßen:

Table with 3 columns: Category, Amount, Unit. Includes Grund-Kapital (2,000,000 Thlr.), Reservecapital (76,535), and other financial figures.

Die Anstalt wird mit ihren bedeutend vermehrten Garantiemitteln die Geschäfte nach den Grundsätzen fortführen, die ihr seit 45 Jahren das allseitige Vertrauen erworben haben.

Es werden zu billigen, festbestimmten Prämien versichert: Gebäude, Mobilien, Maschinen, Waaren, Getreide, Vieh u. s. w. in Städten und auf dem Lande.

Nähere Auskunft wird bei unentgeltlicher Verabreichung der nötigen Antragsformulare bereitwillig ertheilt in Breslau durch die unterzeichnete Haupt-Agentur...

M. Schiff & Co.,

Geschäfts-Lokal: Karlsstraße Nr. 38.

- und durch nachbenannte Agenten: Herrn C. Laugwitz, Hummeri Nr. 38; A. Jencominierski, Altbücherstraße Nr. 61; B. Eger, Ohlauerstraße Nr. 84.

- In Brieg Herr H. Pollack; Bunzlau Herr G. Höfig; Camenz Herr Teuber, Maurermeister; Czersdorf Herr C. Mogwitz, Gastwirth; Freiburg Herr J. Päsler, Maurermeister; Glaz Herr Robert Drosdatus; Gleiwitz Herr Leopold Lubowski; Glogau Herr C. W. Gens; Ober-Glogau Herr C. Heinge; Görlitz Herr H. F. Lubisch; Hainau Herr C. N. Ehrenberg; Hirschberg Herr J. C. Baumert; Jauer Herr H. A. Nelde, Senator; Kosel Herr C. Mode, Maurermeister; Kreuzburg Herr F. Kubnert, Buchhändler; Landesbut Herren C. Frankenstein & Sohn; Groß-Kossen Herr Fiebig, Post-Expedient; Liegnitz Herr H. Selle; Leobschütz Herr Jul. Breslauer; Myslowitz Herr Simon Schäfer.

- In Neisse Herr Ferd. Blaschke; Nimitz Herr J. Kolbe; Neumarkt Herr Moriz Wuttke; Neusalz a. D. Herr Theodor Brodtmann; Nels Herr C. Mäcker; Ohlau Herr Waldemar Kielon; Oppeln Herr Moriz Schlesinger; Pleß Herr H. Simon; Ratibor Herr L. Kern, Senator; Reichenbach Herr C. H. Dyhr; Rosenberg Herr A. Braun; Rybnik Herr v. Luck, Premier-Lieutenant a. D.; Sagan Herr A. Schmidt, Senator; Strehlen Herr A. Männling, Maurermeister; Gr.-Strehlitz Herr Joh. Siotow; Striegau Herr H. Köhler; Schweidnitz Herr Ad. Greiffenberg; Sulau Herr J. F. Neubauer, Deconom; Trebnitz Herr Sig. Lewy; Poln.-Wartenberg Herr A. Hübner.

Bleichwaaren-Beforgung.

Bei dem Beginne der Feuchzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß hier unten Genannte auch in diesem Jahre wieder Bleichwaaren aller Art, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Garne und Zwirne zur Beförderung an mich übernehmen...

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigenthümern wieder zurückliefern werden. Die mir anvertrauten Waaren sind gegen Feuersgefahr versichert, und werde ich es mit gewohnter Sorgfalt mit reiner auf's eifrigste angelegen sein lassen, das mir bisher in reichem Maße zu Theil gewordene Vertrauen durch reelle, rasche und möglichst billige Bedienung zu rechtfertigen...

Richard Fischer sen.

Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

Herr Carl Brieger, Salzgasse Nr. 1.

Herr Robert Ginicke, Weißgerber- u. Nikolaistraßen-Ecke Nr. 49.

Table listing agents in Breslau and Neisse. Columns include location, agent name, and address.

In Bezug auf vorstehende Anzeige erlauben wir uns, zu recht zahlreichen Einlieferungen aller Arten von Bleichwaaren ergebenst aufzufordern, deren rasche, gute und möglichst billige Beforgung wir uns angelegen sein lassen werden.

Carl Brieger, Salzgasse Nr. 1. Robert Ginicke, Weißgerber- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 49.

Echten Peru-Guano, Echten Quedlinburger Zucker-Rüben-Samen, Stettiner Portland-Cement, Steinbach & Timme.

Meine in Beuthen D.S. seit 32 Jahren bestehende Modewaaren-Handlung beabsichtige ich an einen Geschäftsunternehmer unter soliden Bedingungen zu verkaufen...

Avis!

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß mein Lager aller Gattungen von Strohhüten, Blumen u. Federn schon jetzt auf das Reichhaltigste in den neuesten Erscheinungen assortirt ist...

Die Strohhut-Fabrik von C. Breslauer,

Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59, erste Etage.



Von einem hohen Königlich Preussischen Ministerio

concessionirte Lillione, unter der Garantie, daß die Wirkung bei derselben in vierzehn Tagen geschieht, widrigenfalls das Geld retourgezahlt wird; andere ohne diese Bedingungen dem Publikum angepriesene Garantien sind nichts sagend und werthlos.

Chinesisches Haarfärbemittel,

aus der Fabrik von Roche & Comp. in Berlin, Kommandantenstraße 31.



Mit diesem kann man Augenbraunen, Kopf- und Bart-Haare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz; man hat die Farben-Mancen ganz in seiner Gewalt...

Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, das Resultat ist überraschend schön; so erhält das Auge z. B. mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbraunen etwas dunkler gefärbt werden.

Niederlagen für Breslau sind bei Gustav Scholz, Schweidnitzerstr. 50, J. Brachvogel, am Rathhause Nr. 24; J. Kozlowsky in Ratibor, und Rudolph Schulz in Glogau, Coiffeur, Firma: Heinicke's Nachfolger.

Mit heutigem Tage eröffnen wir am hiesigen Plage ein Posamentir-, Weiß- u. Strumpfwaaren-Geschäft en gros unter der Firma: Korpulus und Wendriner.

Langjährige Thätigkeit in diesem Fache so wie hinreichende Mittel setzen uns in den Stand, allen Anforderungen zu genügen und werden wir bemüht sein, das uns zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Leopold Korpulus. Arnold Wendriner. Geschäftslokal: Herrenstraße u. Blücherplatz in den 3 Nohren (4tes Gewölbe).

Von den wegen ihrer vorzüglichen Qualität und außerordentlichen Preiswürdigkeit allgemein bekannten

Stahlfedern

und Federhaltern aus der Fabrik von Heinke & Blanderk, halte stets Lager in allen kurrenten Sorten und empfehle solche hiermit bestens.

J. Bruck, Papierhandlung in Breslau, Nikolaistraße Nr. 5.

Avis!

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf hiesigem Plage ein Cigarren- und Tabak-Geschäft errichtet habe.

Breslau, den 1. März 1858. Carl Wetzehn, Neue-Taschenstraße und Schweidn.-Stadtgraben Nr. 21.

Hiller's Hotel in Freiburg i. S.

roird dem reisenden Publikum, insbesondere meinen früheren Herren Kollegen, bestens empfohlen. Louis Hinge.

Sehr wichtig für Spezerei-Kaufleute. Drei neu erfundene Fabrikate werden an renommirte Spezerei- und Droguerie-Handlungen kommissionsweise zum Verkauf übergeben.

Den Herren Landwirthen beehre ich mich hiermit die Anzeige zu machen, daß ich nach wie vor dem Herrn Eduard Winkler in Breslau, Ritterplatz Nr. 1, nur allein das Kommissionslager von dem durch mich bezogenen echten Peru-Guano übertragen habe.

Zu vorstehender Anzeige habe ich noch hinzuzufügen, daß ich mit hinreichendem Lager versehen bin und empfehle mich zu Aufträgen. Eduard Winkler, Ritterplatz Nr. 1.

Peru-Guano Prima-Qualität, Abladung der Herren Anthony Gibbs & Sons in London, empfehlen unter Garantie der Echtheit Jencominierski und Ulrich, Altbücherstraße Nr. 61, Junfernstraßen-Ecke.

